KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2026

Nr. 2026/1903

Kantonaler Massnahmenplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln: Schlussbericht 2026

---

1. Ausgangslage

Die Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden kann die Umwelt belasten. Zur Senkung der Risiken hat der Bund einen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (AP PSM) erarbeitet. Mit Beschluss Nr. 2018/295 vom 6. März 2018 hat der Regierungsrat zur Unterstützung der Bestrebungen des Bundes den kantonalen Massnahmenplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln initiiert. Im Beschluss Nr. 2022/1090 vom 5. Juli 2022, nahm der Regierungsrat vom Zwischenbericht 2022 Kenntnis und beauftragte die kantonale Begleitkommission, dem Regierungsrat im Jahr 2026 einen Schlussbericht vorzulegen.

Die beauftragten Ämter für Landwirtschaft und Umwelt haben zusammen mit dem Solothurner Bauernverband den Schlussbericht verfasst. Anlässlich der Sitzung vom 27. Mai 2026 hat die Kommission für die Umsetzung der Agrarpolitik den Schlussbericht diskutiert und zu Händen des Regierungsrates verabschiedet.

2. Erwägungen

Pflanzenschutzmittel (PSM) leisten nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Erträge und zur Qualität der Erntegüter. Allerdings können die in PSM enthaltenen biologisch wirksamen Stoffe unerwünschte Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt haben. Diese Auswirkungen müssen so gut wie möglich begrenzt werden. Mit dem vom Bundlancierten Aktionsplan PSM und subsidiär mit dem Massnahmenplan PSM des Kantons wurden in den letzten Jahren bei den Belastungen der Umwelt und des Trinkwassers mit PSM Fortschritte erzielt.

Der stärkste Hebel liegt bei den Massnahmen des Bundes. Über neue Anreizsysteme bei den Direktzahlungen, insbesondere durch die Ressourceneffizienz- und Produktionssystembeiträge, können die Risiken von PSM stark vermindert werden. Wirksam ist zudem die Überprüfung der Zulassung von PSM. Dies führte in den letzten 10 Jahren zum Rückzug vieler Bewilligungen von problematischen Stoffen und einer Verschärfung der Abstandsvorschriften gegenüber Gewässern, Biotopen und Siedlungen. Die Risiken wurden insbesondere mit der Elimination von Punkteinträgen durch sichere Füll- und Waschplätze gesenkt. Ebenso mit der Sensibilisierung hinsichtlich der Einträge von PSM in Oberflächengewässer via Schächte. Mit der Anlage von ausreichenden Pufferstreifen, dem Einsatz von geschlossenen Deckeln sowie Markierungen wird das Eintragsrisiko vermindert. Zudem wird der Einsatz von Wirkstoffen mit erhöhten Risikopotenzialen, insbesondere Insektiziden, im Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eingeschränkt. Diese PSM dürfen nur noch angewendet werden, wenn keine Mittel mit geringeren Risiken zur Verfügung stehen oder eine Sonderbewilligung in besonderen Situationen durch die kantonalen Behörden erteilt wird. Im Weiteren sind bei allen PSM-Anwendungen Massnahmen zur Vermeidung von Drift und Abschwemmung Pflicht.

Bei der Ausarbeitung des kantonalen Massnahmenplans PSM wurden im Jahr 2018 insgesamt 44 Massnahmen festgehalten, die geprüft oder umgesetzt werden sollten. Nach vier Jahren wurden mit dem Zwischenbericht weitere 14 Massnahmen in den Plan PSM aufgenommen, die den Bereich ausserhalb der Landwirtschaft betreffen (Auftrag Martin Rufer «Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel»; RRB Nr 2019/1835; KR.Nr. A 0111/2019). Nach acht Jahren kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Der Grossteil der Massnahmen wurde abgeschlossen oder in Daueraufgaben überführt (vgl. Beilage Schlussbericht):

- 28 Massnahmen werden umgesetzt und überwiegend als Daueraufgabe des Kantons weitergeführt;
- 17 Massnahmen wurden umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen;
- 6 Massnahmen wurden in andere bestehende Massnahmen integriert;
- 7 Massnahmen wurden geprüft und gestrichen, da sie nicht zur Zielerreichung beitragen.

Der kantonale Massnahmenplan wurde in starker Anlehnung an den Aktionsplan des Bundes erarbeitet. Dabei musste nach eingehender Prüfung bei einigen Massnahmen festgestellt werden, dass die Handlungsspielräume bzw. die Einflussnahme des Kantons beschränkt sind. Deshalb wurden einige Massnahmen gestrichen und andere, zielführendere Massnahmen aufgenommen. Zudem wurden einige Massnahmen mit überlappenden Zielen oder ähnlichen Umsetzungsweisen zusammengeführt. Wie erwähnt wurden mit dem Zwischenbericht im Jahr 2022 auch Massnahmen eingeführt, welche auf die Anwendungen ausserhalb der Landwirtschaft zielten. Der überarbeitete Massnahmenplan enthielt somit neben den bestehenden Massnahmen im landwirtschaftlichen Umfeld und im Umweltbereich nun auch solche, welche die Bevölkerung und Privatpersonen in die Pflicht nehmen.

Als Resultat der Anstrengungen sind in den letzten Jahren die chemischen und ökotoxikologischen Überschreitungen von Grenzwerten und Qualitätskriterien in den Gewässern tendenziell gesunken. Um chemische Grenzüberschreitungen künftig zu verhindern, sind dauerhafte Anstrengungen erforderlich. Biologische Untersuchungen anhand des Auftretens von wirbellosen Organismen zeigen zudem, dass viele kleine Gewässer im landwirtschaftlich geprägten Raum nur eine mässige Qualität aufweisen gegenüber unbelasteten Gewässern. Dabei ist jedoch die Belastung mit anderen Mikroverunreinigungen wie Kupfer aus verschiedenen Quellen, Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), Mikroplastik, Biozide, Schmerzmittel, etc. mitzuberücksichtigen.

Um unerwünschte Einträge von PSM in Gewässer und in die Umwelt dauerhaft zu senken, sind Anstrengungen aller Akteure nötig. Davon profitiert auch die Landwirtschaft selbst, indem der Druck auf weitere Rückzüge von Bewilligungen reduziert und die Akzeptanz für Neuzulassungen von modernen PSM steigt. Gemäss Erkenntnissen aus dem Ressourcenprojekt «AquaSan» besteht das grösste Risiko von PSM-Einträgen in Gewässer beim Befüllen und Reinigen von Pflanzenschutzgeräten, gefolgt von der Abschwemmung. Aufgrund dieses Sachverhalts wurden zur Reduktion seit 2018 im Kanton Solothurn 71 spezifische Füll- und Waschplätze mit Finanzhilfen von Bund und Kanton unterstützt. Die vom Amt für Umwelt durchgeführten Kontrollen beim baulichen Gewässerschutz zeigen zudem wenig Beanstandungen bei Füll- und Waschplätzen. Damit dürften diesbezügliche Risiken von Punkteinträgen aus der Landwirtschaft massgeblich verringert worden sein. Auch bei der Drift und Abschwemmung führen die eingeführten Massnahmen zu substanziellen Verbesserungen. Mit geeigneten Kontrollen sind Anwendende, welche sich allenfalls nicht an einer guten fachlichen Praxis orientieren, von einem regelkonformen Umgang mit PSM zu überzeugen.

Der Schutz der in der Schweiz angebauten landwirtschaftlichen Kulturen gestaltet sich für Produzentinnen und Produzenten zunehmend herausfordernd, insbesondere weil gewisse bislang wichtige Wirkstoffe nicht mehr zugelassen sind, alternative Bekämpfungsmassnahmen fehlen und vermehrt neue Schadorganismen auftreten. Ein wirksamer Schutz der Kulturen unter Nutzung aller verfügbaren Schutzmöglichkeiten ist jedoch notwendig, um die Ernährungssicherheit zu stärken, indem die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs sichergestellt wird. Deshalb hat der Bund mit Bericht vom Januar 2026 eine Strategie für einen modernen und umfassenden Schutz der Kulturen 2035 erarbeitet. Dabei sollen die Ziele der Risikominderung beim Einsatz von PSM weiterhin berücksichtigt werden. Für die Umsetzung dieser Strategie stehen die Kantone ebenfalls in der Pflicht, insbesondere in den Bereichen des Monitorings sowie dem Mitwirken in einem Kompetenz- und Demonstrationsnetzwerk. Ebenso wird das Gewässermonitoring bezüglich der PSM- und Mikroverunreinigungen in einer leicht abgeänderten Form und unter dem Namen PULS (Pestizide und Mikroverunreinigungen in Oberflächengewässern, urbanen und landwirtschaftlichen Quellen im Kanton Solothurn) weitergeführt (RRB 2026/547 und RRB 2026/809). Der Kanton wird in Zukunft im Bereich des nachhaltigen Schutzes der Kulturen gefordert bleiben.

Um die Risiken des Pflanzenschutzes weiter zu senken, werden diverse Massnahmen aus dem Massnahmenplan PSM weiterverfolgt oder wurden in dauerhafte Instrumente überführt. Die Weiterführung des spezifischen Aktionsplans würde aber keinen Mehrwert im Hinblick auf eine weitere Risikoreduktion ergeben. Deshalb wird der kantonale Massnahmenplan PSM mit dem Schlussbericht formell beendet.

3. Beschluss

Gestützt auf die Regierungsratsbeschlüsse Nrn. 2018/295 vom 6. März 2018 und 2022/1090 vom 5. Juli 2022:

3.1 Der Schlussbericht zum kantonalen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel vom 6. Mai 2026 wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Zweckmässige Massnahmen und Massnahmen zum Vollzug des geltenden Rechts zur Reduktion der Risiken des Pflanzenschutzes werden im Rahmen der ordentlichen Globalbudgets weitergeführt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Schlussbericht zum Aktionsplan vom 6. Mai 2026

Verteiler

Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Bildungszentrum Wallierhof
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Departement des Innern
Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle
Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach, 4503 Solothurn
Pro Natura Solothurn, Geschäftsstelle, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
WWF Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, Postfach 838, 4501 Solothurn
Solothurner Kantonaler Fischereiverband, Christian Dietiker, Präsident, Fliederweg 10, 4612 Wangen b. Olten
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Schweizerischer Verband für Landtechnik, Sektion Solothurn, Beat Ochsenbein, Geschäftsführer, Oberdorfstrasse 26, 4554 Etziken
Jardin Suisse Solothurn, Anton Sonderegger, Präsident, Weissensteinstrasse 36, Postfach 343, 4513 Langendorf
Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Bundesamt für Umwelt, Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)

Versand durch Amt für Landwirtschaft
Gewählte der Begleitkommission zur Umsetzung der Agrarpolitik (6)